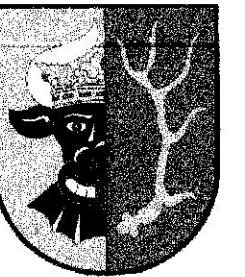


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GELBENSANDE



- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 16.02.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2012 gebilligt.

Gelbensande, 03.05.2012



[Signature]
Koppenhöle
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 19.07.2012 Az: 61.1.10 mit Hinweisen erteilt, die Hinweise wurden beachtet.

- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.

Gelbensande, 21.08.2012



[Signature]
Koppenhöle
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.08.2012 auf der Internetseite des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 21.08.2012 wirksam geworden.

Gelbensande, 30.08.2012



[Signature]
Koppenhöle
Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gelbensande

Landkreis Rostock

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

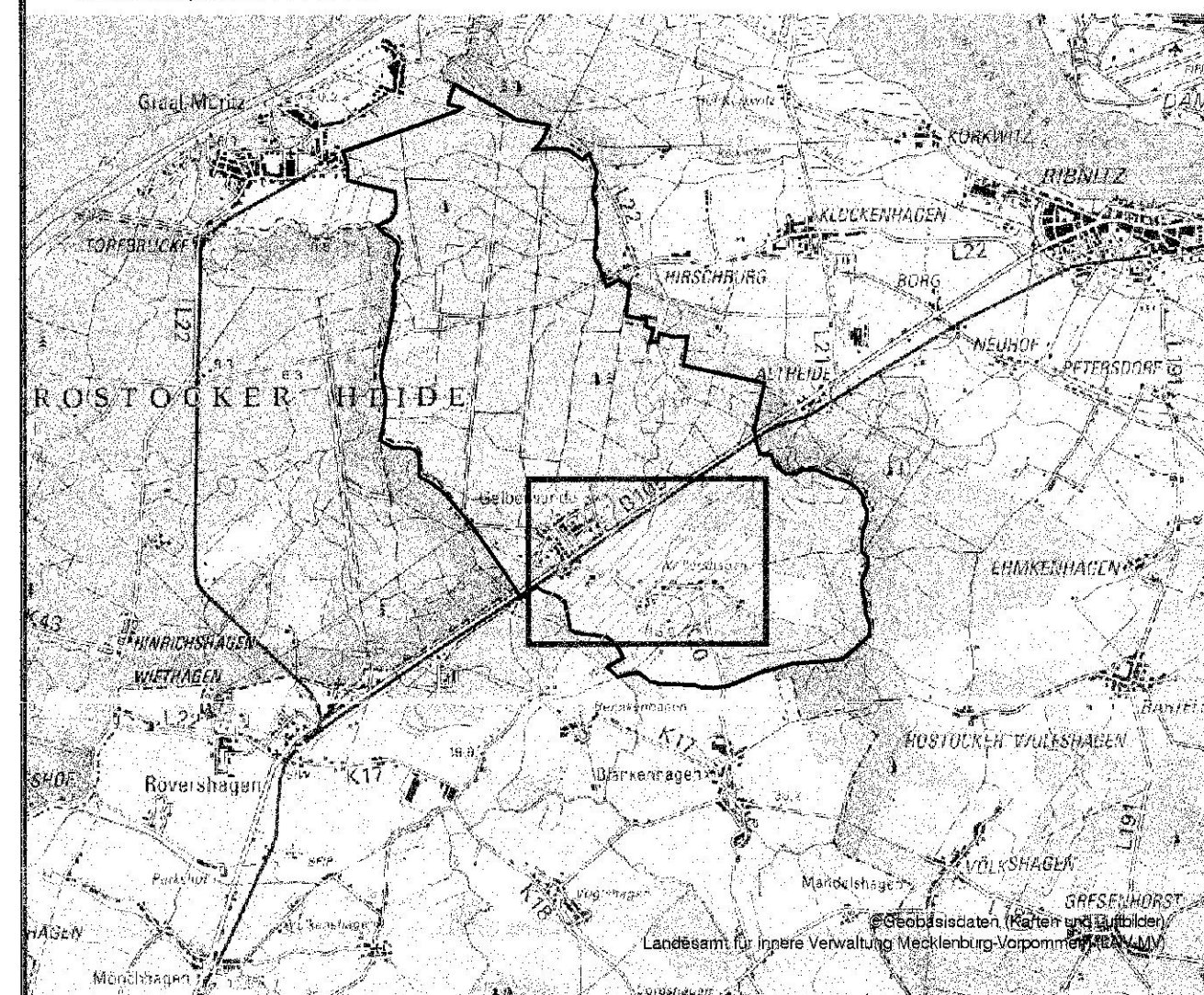
Gegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
Wohnbauflächen		(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Wohnbauflächen mit Nr.	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN		
	unterirdisch	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		
	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ		
	Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann	(§ 5 Abs. 4 BauGB) (§ 2 Abs. 5 DSchG M-V)
	Richtfunkstrecke mit Bauhöhenbegrenzung	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.03.2011 bis zum 18.03.2011 sowie durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Gelbensande am 02.03.2011 unter www.gelbensande.de erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.03.2011 bis zum 18.04.2011 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 01.03.2011 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 15.09.2011 bis zum 17.10.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 31.08.2011 bis zum 21.09.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am 31.08.2011 durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Gelbensande unter www.gelbensande.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.12.2011 bis zum 23.12.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.11.2011 bis zum 08.12.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie am 23.11.2011 durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Gelbensande unter www.gelbensande.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 22.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Gelbensande, 16.02.2012



[Signature]
Koppenhöle
Bürgermeister